



Amtsblatt der Stadt Sonthofen

Nummer **07/2026** vom **03. März 2026**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Wasserrecht § 15 WHG;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet
„Hofener Straße“ in das Grundwasser und den Schwarzenbach.....2

Herausgeber: Stadt Sonthofen

Redaktion: Hauptreferat der Stadt Sonthofen

Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

Tel. 08321 615-214

amtsblatt@sonthofen.de

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtfos/aktuelles/amtsblatt>

Erscheinungstermin

Das Amtsblatt der Stadt Sonthofen wird nach Bedarf in der Regel dienstags und ausschließlich digital veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

1. Wasserrecht, § 15 WHG

**Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Hofener Straße“
in das Grundwasser und den Schwarzenbach**

Antragsteller: Stadtwerke Sonthofen, Imberger Straße 19, 87527 Sonthofen

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 20.02.2026 (AZ: SG 641.05-018/25) dem Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis nach §15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Hofener Straße“ in das Grundwasser und den Schwarzenbach erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten [Freistaat Bayern] und den Gegenstand des Klageverfahrens [Ausgangbescheid mit Datum] bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in §55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gez. Sebastian Lipp

Die genehmigten Planunterlagen können bei den

Stadtwerken Sonthofen, Imberger Straße 19 in Sonthofen

während der Dienststunden, vom 4. März 2026 bis zum 18. März 2026 eingesehen werden.

Hinweise:

Nach einer öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Sonthofen, 26. Februar 2026
STADTWERKE SONTHOFEN
gez.: Herrmann, Werkleiter

Sonthofen, 03.03.2026
gez.
Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister